



POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020 ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0 FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL thomas.rachel@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 24. Februar 2010

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg) u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Forschungsvorhaben zur CO2-Injektion in oberflächennahen Grundwasserleitern"

- BT-Drs. 17/4735 -

ANLAGE - 5 Doppel -

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.a:

Wie hoch sind die Kosten des Forschungsprojektes "Kohlendioxid-Injektion in einem oberflächennahen Grundwasserleiter zur Untersuchung der geochemischen Veränderungen zur Erprobung von Monitoring-Methoden" und welchen Anteil davon trägt das BMBF?

Antwort:

Die Kosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf insgesamt 1,07 Millionen Euro, der Anteil der BMBF Förderung beträgt 945.000 Euro.

Frage 1.b:

Gibt es weitere Geldgeber, und wenn ja, welche, und in welcher Höhe beteiligen sich diese?

Antwort

Es gibt keine weiteren Geldgeber. Die Differenz zwischen den o. g. Gesamtkosten und der BMBF-Förderung ergibt sich aus dem Eigenanteil des beteiligten Unternehmens Großmann Ingenieur Consult (GICON) GmbH Dresden.

Frage 2:

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob einzelne Mitarbeiter des Forschungsprojekts über Drittmittel von Unternehmen o.ä. finanziert werden, oder beziehen sie ausschließlich die Gelder vom BMBF für die Mitarbeit an diesem Projekt?

SFITE 2

Antwort:

Es liegen keine Kenntnisse vor, dass Projektmitarbeiter über Drittmittel von Unternehmen o. ä. finanziert werden

Frage 3:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Unternehmen wie Vattenfall, RWE, Eon oder EnBW, die die Verpressung von CO₂ im Boden erforschen, an diesem Projekt oder begleitenden Projekten beteiligt sind, wie die Bürgerinitiative "Kein CO₂-Endlager Altmark" in ihrer Pressemitteilung "Der geplante CO₂-Unfall von Wittstock" vom 14.01.2011 behauptet?

Antwort:

Nach den dem BMBF vorliegenden Unterlagen sind an dem Forschungsprojekt keine der genannten Unternehmen beteiligt. Es handelt sich um ein eigenständiges Forschungsvorhaben, "begleitende Projekte" existieren nicht.

Frage 4:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Verpressung von CO₂ im oben beschriebenen Forschungsprojekt?

Antwort:

Der geplante Injektionsversuch von CO₂ in oberflächennahes Grundwasser erfolgt auf Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wurde am 10.09.2010 durch die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Umweltamt, Untere Wasserbehörde unter Mitarbeit des Landesumweltamtes Brandenburg auf der Grundlage der §§8, 9, 10 und 13 des WHG in Verbindung mit §§28 und 29 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) erteilt.

Frage 5:

Mit welchen konkreten Forschungsergebnissen rechnet die Bundesregierung und wann werden diese der Öffentlichkeit zugänglich sein?

Antwort:

Das Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen von CO₂ auf das Grundwasser unter kontrollierten Bedingungen zu untersuchen und derzeit diskutierte Monitoringmethoden auf ihre Eignung zu überprüfen. Die Forschungsergebnisse werden nach Abschluss des Vorhabens in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht. Etwa ein halbes Jahr nach Projektende kann der Abschlussbericht über die Technische Informationsbibliothek Hannover (Deutsche Forschungsberichte) bezogen werden.

Frage 6:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch das von ihr finanzierte Forschungsprojekt und der damit im Zusammenhang stehenden Verpressung von CO₂ in den Grundwasserleitern die Trinkwasserleiter der Stadt Wittstock beeinträchtigen werden?

Antwort:

Kohlendioxid ist kein Grundwasserkontaminant, ansonsten wäre die wasserrechtliche Erlaubnis (siehe Antwort auf Frage 4) nicht erteilt worden. Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserleiter der Stadt Wittstock durch das o. g. Forschungsvorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Frage 7:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mögliche Langzeitfolgen, wie etwa für das Grundwasser durch die Verpressung des CO₂ ausgeschlossen werden?

SEITE 3

Antwort:

Langzeitfolgen sind nicht zu erwarten, da es sich bei Kohlendioxid nicht um einen Grundwasserkontaminanten handelt.

Frage 8.a:

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Forschungsprojekt in Wittstock und der geplanten CO₂-Verpressung in der Altmark?

Antwort:

Beide Forschungsprojekte stehen in einem indirekten Zusammenhang. Das Experiment in Wittstock war ursprünglich Bestandteil des Forschungsprojekts CLEAN (CO₂ Largescale Enhanced Gas Recovery in the Altmark Natural Gas Field) in der Altmark. Von der Gutachterkommission des CLEAN Projektantrags wurde der geplante Versuch für den Standort Altmark abgelehnt, weil dieser Versuch für die Durchführung des Gesamtprojekts nicht erforderlich war. Die Gutachterkommission empfahl, das Experiment im Rahmen eines separaten Forschungsprojekts zu fördern.

Frage 8.b:

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Forschungsprojekt Wittstock und dem Projekt "Verbundvorhaben EGR Altmark", wo mithilfe von CO₂ Restmengen Erdgas aus Bohrlöchern gefördert werden soll, wie in der Märkischen Allgemeinen Zeitung am 15.01.2011 berichtet, vor dem Hintergrund ähnlicher geologischer Formationen an beiden Standorten?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 8.a ausgeführt, besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen dem Experiment in Wittstock und dem CLEAN Projekt in der Altmark. Die Zielstellungen der Projekte sind nicht vergleichbar. Im Projekt in Wittstock sollen geringe CO₂-Mengen in einen 21 Meter tief liegenden Grundwasserleiter über einen Zeitraum von 10 Tagen eingeleitet und Monitoringmethoden getestet werden. Im Rahmen des CLEAN Projektes sollen Technologien zur CO₂-Speicherung in nahezu erschöpften Erdgaslagerstätten bei gleichzeitiger Steigerung der Gasausbeute (Enhanced Gas Recovery, EGR) entwickelt werden. Die potentiellen Speicherformationen in der Altmark befinden sich in mehreren tausend Metern Tiefe. Es handelt sich nicht um ähnliche geologische Formationen.

Frage 8.c:

Steht das Projekt in Wittstock nach Auffassung der Bundesregierung in einem Zusammenhang mit der weiteren Erforschung des Verhaltens von CO₂ im Boden für eine großtechnische Anwendung?

Antwort:

Das Projekt in Wittstock verfolgt eine in sich abgeschlossene Fragestellung. Eine inhaltliche Vernetzung zu anderen Forschungsprojekten besteht lediglich im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung, sichere Technologien für eine mögliche CO₂-Speicherung im Untergrund zu entwickeln, um die Klimaschutzziele des Bundesregierung zu erreichen.

Frage 9:

In welchem Zeitraum (Tage/Monate/Jahre) plant die Bundesregierung ein nationales CCS-Gesetz zu verabschieden?

Antwort:

Eine zügige Kabinettbefassung des gemeinsamen CCS-Referentenentwurfes des BMU und des BMWi zur Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rache